

Erlass Besonderer Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zum anerkannten Abschluss „Geprüfte Kundenberaterin/Geprüfter Kundenberater“ (HMK)“

Aufgrund der Beschlüsse des Berufsbildungsausschusses vom 28. Oktober 2008 und der Vollversammlung vom 27. November 2008 erlässt die Handwerkskammer für Schwaben als zuständige Stelle die genannte Rechtsvorschrift.

Diese Fortbildungsprüfungsordnung tritt am Tag der Veröffentlichung in der *Deutschen Handwerks Zeitung (DHZ)*-Ausgabe Nr. 13/14 vom 10. Juli 2009) in Kraft. Die Prüfungsordnung wurde am 25. Februar 2009 gem. § 106 Abs. 2 S. 1 i.V.m. Abs. 1 Nr. 10 sowie § 91 Abs. 1 Nr. 4a HWO rechtsaufsichtlich durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie mit der Nr. H/1 – 4400a/238/3 genehmigt.

Den vollständigen Text der Rechtsvorschrift finden Sie auf der Homepage der Handwerkskammer für Schwaben unter www.hmk-schwaben.de, Reiter „Über uns“ – Rechtsgrundlagen/amt. Bekanntmachungen – Berufsbildungsausschuss (HMK) – Beschlüsse oder unter – Prüfungsordnungen – Fortbildungsprüfung

Erlass einer Ausbildungsregelung für Behinderte nach § 42m HWO zum Buchbinderfachwerker/zur Buchbinderfachwerkerin in der Druckweiterverarbeitung

Aufgrund der Beschlüsse des Berufsbildungsausschusses vom 28. Oktober 2008 und der Vollversammlung vom 27. November 2008 erlässt die Handwerkskammer für Schwaben als zuständige Stelle die genannte Ausbildungsregelung für Behinderte.

Diese Ausbildungsregelung für Behinderte tritt am Tag der Veröffentlichung in der *Deutschen Handwerks Zeitung (DHZ)*-Ausgabe Nr. 13/14 vom 10. Juli 2009) in Kraft. Die Ausbildungsregelung für Behinderte wurde am 2. Februar 2009 gem. § 106 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 1 Nr. 10 HWO rechtsaufsichtlich durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie mit der Nr. H/1 – 4400a/238/2 genehmigt.

Den vollständigen Text der Ausbildungsregelung für Behinderte finden Sie auf der Homepage der Handwerkskammer für Schwaben unter www.hmk-schwaben.de, Reiter „Über uns“ – Rechtsgrundlagen/amt. Bekanntmachungen – Berufsbildungsausschuss (HMK) – Beschlüsse

Erlass einer Ausbildungsregelung für Behinderte nach § 42m HWO zum Fachwerker/zur Fachwerkerin für Textilreinigung

Aufgrund der Beschlüsse des Berufsbildungsausschusses vom 28. Oktober 2008 und der Vollversammlung vom 27. November 2008 erlässt die Handwerkskammer für Schwaben als zuständige Stelle die genannte Ausbildungsregelung für Behinderte. Diese Ausbildungsregelung für Behinderte tritt am Tag der Veröffentlichung in der *Deutschen Handwerks Zeitung (DHZ)*-Ausgabe Nr. 13/14 vom 10. Juli 2009) in Kraft. Die Ausbildungsregelung für Behinderte wurde am 2. Februar 2009 gem. § 106 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 1 Nr. 10 HWO rechtsaufsichtlich durch das Bayerische

Ausbildungsmaßnahmen wurde am 1. Oktober 2008 gem. § 106 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 1 Nr. 10 HWO rechtsaufsichtlich durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie mit der Nr. H/1 – 4400a/238/5 genehmigt.

Den vollständigen Text zu den Ausbildungsmaßnahmen finden Sie unter www.hmk-schwaben.de, Reiter „Über uns“ – Rechtsgrundlagen/amt. Bekanntmachungen – Berufsbildungsausschuss (HMK) – Beschlüsse oder unter Reiter „Aus- und Weiterbildung“ – Berufsausbildung – überbetriebliche Lehrlingsunterweisung

Beschluss über die Durchführung überbetrieblicher Ausbildungsmaßnahmen im Ausbildungsberuf Zerspanungsmechaniker/-in

Aufgrund der Beschlüsse des Berufsbildungsausschusses vom 30. April 2008 und der Vollversammlung vom 2. Juli 2008 erlässt die Handwerkskammer für Schwaben als zuständige Stelle die genannten überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen.

Diese überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen treten am Tag der Veröffentlichung in der *Deutschen Handwerks Zeitung (DHZ)*-Ausgabe Nr. 13/14 vom 10. Juli 2009) in Kraft.

Die Durchführung der überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen wurde am 1. Oktober 2008 gem. § 106 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 1 Nr. 10 HWO rechtsaufsichtlich durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie mit der Nr. H/1 – 4400a/238/5 genehmigt.

Den vollständigen Text zu den Ausbildungsmaßnahmen finden Sie unter www.hmk-schwaben.de, Reiter „Über uns“ – Rechtsgrundlagen/amt. Bekanntmachungen – Berufsbildungsausschuss (HMK) – Beschlüsse oder unter Reiter „Aus- und Weiterbildung“ – Berufsausbildung – überbetriebliche Lehrlingsunterweisung

Beschluss über die Durchführung überbetrieblicher Ausbildungsmaßnahmen im Ausbildungsberuf Fotograf/-in

Aufgrund der Beschlüsse des Berufsbildungsausschusses vom 30. April 2008 und der Vollversammlung vom 2. Juli 2008 erlässt die Handwerkskammer für Schwaben als zuständige Stelle die genannten überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen.

Diese überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen treten am Tag der Veröffentlichung in der *Deutschen Handwerks Zeitung (DHZ)*-Ausgabe Nr. 13/14 vom 10. Juli 2009) in Kraft.

Die Durchführung der überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen wurde am 1. Oktober 2008 gem. § 106 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 1 Nr. 10 HWO rechtsaufsichtlich durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie mit der Nr. H/1 – 4400a/238/5 genehmigt.

Den vollständigen Text zu den Ausbildungsmaßnahmen finden Sie unter www.hmk-schwaben.de, Reiter „Über uns“ – Rechtsgrundlagen/amt. Bekanntmachungen – Berufsbildungsausschuss (HMK) – Beschlüsse oder unter Reiter „Aus- und Weiterbildung“ – Berufsausbildung – überbetriebliche Lehrlingsunterweisung

Abschlussprüfungen Automobilkaufmann/-frau, Bürokaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Bürokommunikation

Beschluss: 2008-1

Überbetriebliche Unterweisungsmaßnahmen in Grund- und Fachstufe



Ausbildungsberuf: **Zerspanungsmechaniker/-in**

Grundstufe

<mailto:www.hwk-schwaben.de>

G-MET/04	Arbeitsicherheit, Umweltschutz und Grundlagen der Metallbearbeitung	Woche(n): 2	Ausb.jahr: 1.	
Genehmigt vom StMWI am: 01.10.2008	In Kraft getreten durch die Veröffentlichung in der DHZ Ausgabe: 13/2009	Referenz DMS: P000637609		
<i>Fachrichtung</i>	<i>Kursorganisation</i>	<i>Durchführungsort</i>	<i>Einzugsbereich</i>	<i>Durchführung</i>
	BTZ Kempten	BTZ Kempten	Kammerbezirk Schwaben	
	BTZ Augsburg	BTZ Augsburg	Kammerbezirk Schwaben	

Fachstufe

<mailto:www.hwk-schwaben.de>

CNC1/04	Programmieren und spanen auf numerisch gesteuerten Werkzeugmaschinen	Woche(n): 2	Ausb.jahr: 2.	
Genehmigt vom StMWI am: 01.10.2008	In Kraft getreten durch die Veröffentlichung in der DHZ Ausgabe: 13/2009	Referenz DMS: P000637609		
<i>Fachrichtung</i>	<i>Kursorganisation</i>	<i>Durchführungsort</i>	<i>Einzugsbereich</i>	<i>Durchführung</i>
	BTZ Augsburg	BTZ Augsburg	Kammerbezirk Schwaben	obligatorisch
STEU1/04	Steuerungstechnik I	Woche(n): 1	Ausb.jahr: 2.	
Genehmigt vom StMWI am: 01.10.2008	In Kraft getreten durch die Veröffentlichung in der DHZ Ausgabe: 13/2009	Referenz DMS: P000637609		
<i>Fachrichtung</i>	<i>Kursorganisation</i>	<i>Durchführungsort</i>	<i>Einzugsbereich</i>	<i>Durchführung</i>
	BTZ Augsburg	BTZ Augsburg	Kammerbezirk Schwaben	fakultativ
STEU2/04	Steuerungstechnik II	Woche(n): 1	Ausb.jahr: 3.	
Genehmigt vom StMWI am: 01.10.2008	In Kraft getreten durch die Veröffentlichung in der DHZ Ausgabe: 13/2009	Referenz DMS: P000637609		
<i>Fachrichtung</i>	<i>Kursorganisation</i>	<i>Durchführungsort</i>	<i>Einzugsbereich</i>	<i>Durchführung</i>
	BTZ Augsburg	BTZ Augsburg	Kammerbezirk Schwaben	fakultativ